

FAQs

GEMEINSAM DURCH DIE ENERGIEKRISE!

Die Energiekrise verunsichert Sie? Die GWG Reutlingen, wie auch die HBG Reutlingen stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und zeigen transparent ihren Umgang mit der Energiekrise. Hier haben wir für Sie die Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammengestellt:

RUND UM DIE GWG/HBG REUTLINGEN

Wie sind die Heizungen der GWG/ HBG Reutlingen eingestellt?

Die Heizungen sind auf eine **Raumsolltemperatur von circa 20 Grad Celsius** eingestellt. Zudem entspricht die **Nachtsenkung einer Raumtemperatur von circa 17 Grad Celsius**. Die Nachtsenkung läuft Montag bis Freitag zwischen 22:00 und 5:00 Uhr und Samstag sowie Sonntag von 23:00 bis 5:00 Uhr.

Welche Maßnahmen haben die GWG/ HBG Reutlingen bisher ergriffen, um die Versorgung sicherzustellen?

Die **Vorlauftemperaturen unserer Netze wurden reduziert** und der **Betrieb der Heizanlagen optimiert**. Zudem wurden alle **Öltanks unserer bivalenten Anlagen vollständig aufgefüllt**.

An wen kann ich mich wenden, um meine Fragen rund um das Thema zu klären?

Bei individuellen Fragen rund um das Thema Energie, wenden Sie sich gerne an info@gwg-reutlingen.de.

Wie kann ich einen Beitrag dazu leisten, die Kosten möglichst gering zu halten?

Einiges kann durch das **eigene Nutzerverhalten reguliert** werden. Der energetische Gebäudestandard spielt dabei keine Rolle. Empfohlen wird eine Einsparung von circa 15 Prozent. Viele **nützliche Tipps und Tricks** zum Thema Energie sparen finden Sie auf unserer Homepage. Großes Einsparpotential liegt beispielsweise in Ihrem Warmwasserverbrauch.

Sollte ich statt Gasheizung besser einen elektrischen Heizlüfter nehmen?

Nein, mit **dem Betrieb von elektrischen Heizlüftern kann kein Geld gespart werden**. Wenn die Preise gerade für Erdgas sehr stark steigen, dann ziehen die Preise an den Großhandelsmärkten für Strom nach. Hinzu kommt die Gefahr, dass die Stromverteilnetze überlastet werden, wenn viele Heizlüfter in Betrieb genommen würden.

ENERGIEKOSTEN

Wann werden die Energiekosten steigen?

Die Kosten sind bereits gestiegen. Mit Beschluss des Bundestages Anfang August 2022 wurde eine befristete Gasbeschaffungsumlage festgesetzt, die aufgrund stark gedrosselter Erdgasimporte aus Russland den deutschen Gasmarkt stabilisieren soll. Importeure müssen dadurch zu hohen Kosten Erdgas aus anderen Quellen beschaffen, um die Versorgung zu gewährleisten. Dadurch sind die Gaspreise bereits jetzt deutlich angestiegen.

Welche Mehrkosten kommen auf Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer zu?

Aktuell gehen unsere Experten davon aus, dass **es bis zu einer Verdreifachung der bisherigen Kosten** kommen kann. Dies trifft neben Privatpersonen auch wirtschaftliche oder städtische Institutionen.

Macht es Sinn die Vorauszahlungen jetzt schon anzupassen?

Um unsere Mieterinnen und Mieter vor späteren Nachzahlungen in beträchtlicher Höhe zu schützen, **passen wir unsere Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser für alle Mietverhältnisse an.**

Was passiert, wenn ich eine Erhöhung oder die Nachzahlung nicht bezahlen kann?

Wenden Sie sich in diesem Fall bitte dringend an Ihren Kundenberater, sodass eine **individuelle Lösung** gefunden werden kann.

Was bedeutet die Gasumlage und ab wann muss diese gezahlt werden?

Um die Wärme- und Energieversorgung in der kommenden Kälteperiode zu sichern, hat das Bundeskabinett im schriftlichen Umlaufverfahren eine befristete Gas-Sicherungsumlage auf Basis des Energiesicherungsgesetzes verabschiedet. Ziel ist es, in der durch den russischen Angriff auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise Insolvenzen und Lieferausfälle in der Gasversorgung zu verhindern und so die Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Die **befristete Umlage** soll durch weitere, zielgenaue Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger und eine Verlängerung der Hilfsprogramme für die Wirtschaft flankiert werden.

UNTERSTÜTZUNG

Bekomme ich Unterstützung?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen rund um das Thema Unterstützung an Ihren Sachbearbeiter des Sozialamtes oder melden Sie sich telefonisch unter 07121 303-2471 oder per E-Mail unter sozialamt@reutlingen.de.

Ich beziehe Wohngeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe – werden die gestiegenen Energiekosten übernommen?

Wenn Sie Leistungsempfänger sind, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter beim Sozialamt oder dem Job-Center. Sofern Sie bisher keine Leistungen der Grundsicherung benötigt haben, nun aber aufgrund der Kostensteigerung Ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können, haben Sie die Möglichkeit beim Sozialamt oder dem Job-Center einen Antrag zu stellen.

Wer bekommt einen Heizkostenzuschuss?

Aktuell ist der Heizkostenzuschuss vor allem für **Wohngeldempfängerinnen und -empfänger** vorgesehen. Für Wohngeldhaushalte wird der Heizkostenzuschuss nach Haushaltsgröße gestaffelt: Alle Berechtigten bekommen den Heizkostenzuschuss im Laufe des Sommers von Amts wegen gezahlt, also ohne gesonderten Antrag.